

So viel Geld bekommen Asylsuchende im Jahr 2024

Quelle: Bundesgesetzblatt (<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/288/VO.html>)

Veröffentlicht vom Hessischen Flüchtlingsrat

Jahr	„notwendiger Bedarf“, physisches Existenzminimum		„notwendiger persönlicher Bedarf“, soziales Existenzminimum		Gesamtbedarf		Bürgergeld
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Bedarfsstufe 1 (100%) alleinstehende Erwachsene	256	228	204	182	460	410	563
Bedarfsstufe 2 (90%) Paare, alleinstehende Erwachsene in GU* <small>(*eigentlich verfassungswidrig)</small>	229	205	184	164	413	369	506
Bedarfsstufe 3 (80%) Erwachsene bis 25, die bei ihren Eltern in einer Wohnung leben / Erwachsene in stationärer Einrichtung, z.B. Behindertenhilfe	204	182	164	146	368	328	451
Bedarfsstufe 4 Jugendliche von 14 bis einschließlich 17	269	240	139	124	408	364	471
Bedarfsstufe 5 Kinder von 6 bis einschließlich 13	204	182	137	122	341	304	390
Bedarfsstufe 6 Kinder unter 6	180	161	132	117	312	278	357

Ganz rechts steht das Bürgergeld, das Bedürftige mit deutschem Pass oder mit Aufenthaltserlaubnis bekommen. Asylsuchende und Geduldete erhalten niedrigere Leistungen (Gesamtbedarf 2024). Diesen Betrag wollen Bundeskanzler und Ministerpräsidenten kürzen. Für den „notwendigen Bedarf“ in der linken Spalte gilt schon heute der Vorrang von Sachleistungen. Der „notwendige persönliche Bedarf“ rechts daneben wird heute in der Regel noch in Geld ausgezahlt. Das soll künftig nur noch mit Geldkarte geschehen, damit Geflüchtete mit dem angeblich zu hohen Betrag keine krummen Geschäfte machen und nicht wegen des vielen Geldes zur Flucht nach Deutschland verführt werden. Bundesverfassungsgericht und Hessisches Sozialministerium vertreten die Auffassung, dass die gekürzten Leistungen der Bedarfsstufe 2 für Paare und alleinstehende Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften verfassungswidrig sind. Angemessen wäre auch für diese Personen Bedarfsstufe 1. Aber im Gesetz stehen die Kürzungen immer noch. Man muss abwarten, was tatsächlich geschieht.

Die höchste Bedarfsstufe für Asylsuchende (€ 460.-) liegt unterhalb der Entlohnung für Minijobber (€ 538.-) und weit unterhalb des Mindestlohns (€ 12,41 pro Stunde, bei Vollzeitbeschäftigung € 1.339,99 netto). [Die Gewerkschaften hatten einen Mindestlohn von € 13,50 pro Stunde gefordert, um wenigstens einen Inflationsausgleich zu erreichen](#). Sie wurden aber in der Mindestlohnkommission überstimmt.

Von rechten Influenzern in sozialen Medien, AfD und manchen Funktionären von CDU und FDP werden oft ganz andere Beträge in den Raum gestellt. Diese gehören aber in den Bereich der Fantasie.